DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE FEISTRITZ AN DER GAIL
Bezirk Villach

9613 Feistritz an der Gail 100
Tel. 04256 / 2464
Fax 04256 / 2464-4
E-Mail: dieter.moertl@ktn.gde.at
www.feistritz-gail.gv.at

Zahl: 747-1/2026
Betr.: Auszahlung Jagdpachtzins 2026

13. November 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 7/2021, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister am Schluss jeden Jahres die Abrechnung zu erstellen.

Der Pachtzins ist nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages für die Gemeinde in Höhe von 5 v.H. des Pachtzinses auf die Eigentümer der das Gemeindejagdgebiet bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Jagdjahres hat der Bürgermeister die Abrechnung und ein Verzeichnis der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge **durch zwei Wochen** im Gemeindeamt zur Einsicht aufzulegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden, sofern bekanntgegeben, auf ein Bankkonto überwiesen. Nicht angewiesene Beträge können beim Gemeindeamt Feistritz an der Gail behoben werden.

Der Bürgermeister

Dieter Mörtl

Gemeinde Feistritz an der Gail Bezirk Villach

Angeschlagen am: 13. Nov. 2026

Abgenommen am: 27. Nov. 2026